

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 212 "Herzebrock-Mitte I" - II/o4. Änderung gem. § 13 BBauG.

Der Änderungsbereich der II/o4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 212 "Herzebrock-Mitte I" betrifft die Parzellen 557 und 607 der Flur 28 in der Gemarkung Herzebrock (Theodor-Heuss-Str. 10). Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist hier eine Hausgruppe in WA I + D mit Satteldach vorgesehen. Der Bebauungsplan setzt für diese Bauweise eine Dachneigung von 35 bis 45 Grad fest. Die Spanne der Dachneigung wird in diesem Änderungsverfahren für den o.g. Bereich auf 25 bis 45 Grad neu festgesetzt.

Da eine einheitliche Bebauung des Änderungsbereiches gewährleistet ist und in der Umgebungsbebauung bereits ein Gebäude mit gleicher Dachneigung vorhanden ist, erscheint die Änderungsplanung auch aus städtebaulichen Gründen vertretbar.

Die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes Nr. 212 werden durch die Neufestsetzung der unteren Grenze der Dachneigung nicht berührt. Die Beeinträchtigung nachbarlicher Interessen ist nicht erkennbar. Der Rat der Gemeinde Herzebrock sieht somit die Voraussetzungen für die Anwendung des § 13 BBauG als gegeben an.

Herzebrock, den 21.2.1985

Im Auftrage des Rates der Gemeinde Herzebrock

  
.....  
Bürgermeister

  
.....  
Ratsherr